



## Durchführungsbestimmungen zur Antragstellung Online gemäß Spielordnung § 16a

Im Sächsischen Fußball-Verband besteht für registrierte Vereine und deren Benutzer die Möglichkeit, die Spielerlaubnis im elektronischen Verfahren laut Spielordnung - § 16 a zu beantragen.

Die klassische Variante per Posteingang an die Poststelle existiert dazu weiterhin parallel.

### Grundsätzliches:

- Jeder Verein, der am elektronischen Verfahren teilnehmen möchte, beantragt für einen namentlich zu benennenden Anwender eine DFBnet-Kennung, welche die speziellen Zugangsrechte zum Modul Pass Online enthält
- Die betreffende Person/Anwender muss Mitglied im Verein sein.
- Die Übertragung/Übergabe der DFBnet-Kennung für die Antragstellung Online auf eine andere Person ist nicht möglich. Bei Beendigung der Tätigkeit bzw. Wechsel des Anwenders ist eine neue DFBnet-Kennung beim SFV zu beantragen und der neue User zu registrieren.
- Gemäß § 16a der SpO ist der teilnehmende Verein verpflichtet, **alle relevanten Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren aufzubewahren und auf Anforderung dem SFV jederzeit zur Kontrolle vorzulegen.**

Folgende Antragsarten können online beantragt bzw. durchgeführt werden:

### **I. Erstaussstellungen von Spielberechtigungen**

#### **I.I. Spieler deutscher Nationalität und Ausländer unter 10 Jahren**

Es müssen vor Eingabe ins DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben
- Kopie Geburtsurkunde oder Kopie eines Identitätsnachweises

#### **I.II. Spieler ausländischer Nationalität (über 18 Jahre)**

Es müssen vor Eingabe ins DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und vom Spieler eigenhändig unterschrieben
- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Internationale Freigabe (Blatt 1)
- Kopie ausländischer Pass oder Ausweis oder geeigneter Identitätsnachweis\*

#### **I.III. Spieler ausländischer Nationalität (zwischen 10 und 18 Jahre)**

Es müssen vor Eingabe ins DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben
- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Internationale Freigabe (Blatt 1) und Blatt 2 – Erklärung der Eltern (To Player's Parents)\*
- Meldebestätigung der Eltern des zuständigen Einwohnermeldeamtes über den Zuzug nach Deutschland\*
- Kopie ausländischer Pass oder Ausweis oder geeigneter Identitätsnachweis\*
- Bei grenznaher 50km-Regelung: Nachweis über Entfernung von Wohnort zu Verein\*

### **Hinweise zu I.II. und I.III:**

- Die \* gekennzeichneten Dokumente sind im Online-Antrag hochzuladen und somit dem Antrag als Datei beizufügen.
- Weiterhin sind bei allen Ausländern ab 10 Jahre, die entsprechenden Zusatzangaben zum Land des letzten Wohnortes und zu diesem letzten Wohnort (Stadtangabe) als Pflichtfeld auszufüllen.
- Bei Ausländern aus Argentinien, Mexico und den USA sind weitere Zusatzformulare ebenfalls mit hochzuladen (Zum Download auf <http://www.sfv-online.de/vereinsservice/downloads/>)\*

## II. Vereinswechsel

### II.I. Regionaler Vereinswechsel innerhalb des SFV

Es müssen vor Eingabe in das DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und vom Spieler eigenhändig unterschrieben (bei Minderjährigen unterschreibt der Erziehungsberechtigte)
- Abmeldenachweis des Spielers:
  - Vollständig ausgefüllter Spielerpass (Passrückseite) des abgebenden Vereins ODER
  - Vollständig ausgefüllte Verlusterklärung des abgebenden Vereins ODER
  - Einschreibebefugnis der Post oder schriftl. Bestätigung des abgebenden Vereins ODER
  - Vollmacht des Spielers oder der Eltern für die stellv. Abmeldung durch den Aufnehmenden Verein

### II.II. Überregionaler Vereinswechsel innerhalb Deutschlands

Es müssen vor Eingabe in das DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und vom Spieler eigenhändig unterschrieben (bei Minderjährigen unterschreibt der Erziehungsberechtigte)
- Abmeldenachweis des Spielers:
  - Vollständig ausgefüllter Spielerpass (Passrückseite) des abgebenden Vereins ODER
  - Vollständig ausgefüllte Verlusterklärung des abgebenden Vereins ODER
  - Einschreibebefugnis der Post oder schriftl. Bestätigung des abgebenden Vereins

#### Hinweis zu II.I. und II.II.:

Ist der Spieler im Passwesen bereits abgemeldet (Abmeldedatum schon vorgeblendet), dann muss kein Abmeldenachweis mehr erbracht werden und der Passantrag ist ausreichend.

## III. Internationaler Vereinswechsel

### III.I. Spieler ausländischer Nationalität (über 18 Jahre)

Es müssen vor Eingabe ins DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und vom Spieler eigenhändig unterschrieben
- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Internationale Freigabe (Blatt 1)
- Angabe des letzten Vereins im Ausland und des Spielerstatus
- Kopie ausländischer Pass oder Ausweis oder geeigneter Identitätsnachweis\*

### III.II. Spieler ausländischer Nationalität (zwischen 10 und 18 Jahre)

Es müssen vor Eingabe ins DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und vom Spieler eigenhändig unterschrieben (bei Minderjährigen unterschreiben die Erziehungsberechtigten)
- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Internationale Freigabe (Blatt 1) und Blatt 2 – Erklärung der Eltern (To Player's Parents)\*
- Meldebestätigung der Eltern des zuständigen Einwohnermeldeamtes über den Zuzug nach Deutschland\*
- Kopie ausländischer Pass oder Ausweis oder geeigneter Identitätsnachweis\*
- Bei grenznaher 50km-Regelung: Nachweis über Entfernung von Wohnort zu Verein\*
- Angabe des letzten Vereins im Ausland und des Spielerstatus

#### Hinweise zu III.I. und III.II.:

- Die \* gekennzeichneten Dokumente sind im Online-Antrag hochzuladen und somit dem Antrag als Datei anzufügen
- Bei Ausländern aus Argentinien, Mexiko und den USA sind weitere Zusatzformulare ebenfalls mit hochzuladen (Zum Download auf <http://www.sfv-online.de/vereinsservice/downloads/>)\*

#### IV. Abmeldungen / Löschungen von Spielberechtigungen

Es müssen **vor** der Abmeldung folgende Tätigkeiten erledigt werden:

- Bei einer Abmeldung eines Spielers muss der Spielerpass oder die Verlusterklärung wahrheitsgemäß ausgetragen werden. Es ist dringend darauf zu achten, dass die Abmeldung vollständig ist, d.h. Eintrag des Abmeldedatums, des letzten Spiels und der Freigabeerklärung (Nicht-/Zustimmung).
- Der Spielerpass oder die Verlusterklärung wird dem Spieler nicht ausgehändigt und darf auch nicht der Passstelle zugeschickt werden.
- Der abgemeldete Spielerpass bzw. Die Verlusterklärung **muss mindestens zwei Jahre** aufbewahrt werden.

#### V. Duplikate

Es müssen **vor** Eingabe in das DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Antrag auf Spielerlaubnis (Passantrag), gestempelt und vom Verein unterschrieben

#### VI. Zweitspielrechte für Junioren/Juniorinnen

Es müssen **vor** Eingabe ins DFBnet folgende Unterlagen vorliegen:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Zweitspielrecht (gültiges SFV-Formular) mit folgenden Angaben:
  - Name, Vorname, Geburtsdatum, Altersklasse und Spielerpass-Nr.,
  - Unterschrift der Erziehungsberechtigten
  - Stempel und Unterschrift von Stamm- und Gastverein
- Der bisherige Spielerpass ist zusätzlich mit aufzubewahren.

#### VII. Vertragsspieler (gesonderte Freischaltung erforderlich\*\*)

\*\*Die Berechtigung für Online-Anträge für Vertragsspieler muss zusätzlich zur Kennung der Antragstellung Online freigeschalten werden. Diese zusätzliche Berechtigung ist nur für Vereine mit Vertragsspielern möglich und muss gesondert in der Passstelle beauftragt werden.

Folgende Vorgänge für Vertragsspieler können online angezeigt werden:

- Vertragsverlängerung
- Vorzeitige Vertragsbeendigung

In beiden Fällen ist das Vertragsdokument im Antrag als Datei hochzuladen.

Bei allen Antragsarten nach I. bis VII. ist bei der Online-Beantragung ein aktuelles Spielerfoto nach den Richtlinien zur Erstellung eines Spielerfotos im DFBnet mit hochzuladen. Hierbei gilt eine Übergangszeit bis vorr. 31.01.2020.

Der SFV prüft in unregelmäßigen Abständen die Vollständigkeit aller Unterlagen zur Passantragstellung Online, welche der Verein mind. zwei Jahre aufzuheben hat.

Davon unabhängig kann die Passstelle stichprobenartig weitere Kontrollen der gemachten Angaben durchführen. Die geforderten Unterlagen sind kurzfristig in der Regel per Email zu übersenden.

Fehlende bzw. unvollständige Unterlagen, sowie Falschangaben führen gemäß RVO § 37 zu sportrechtlichen Konsequenzen für den Verein und den betreffenden Spieler.